



Leistungsbeurteilung

Rechtliche Grundlagen

Pädagogische Tipps

Leistungsbeurteilung

Klärung der Begriffe

- Leistungsbeurteilung
- Leistungsfeststellung
 - Informationsfeststellung



Grundlagen

- SchUG § § 18ff, LBVO
- Ziel der Gesetzgebung:
 - Berechenbarkeit staatlichen Handelns
 - Schutz der Schwächeren



Leistungsfeststellungen

Formen

- Feststellung der Mitarbeit
- Mündliche Prüfungen
- Schularbeiten
- Tests, Diktate, ...
- Praktische und graphische Leistungsfeststellungen



Leistungsfeststellungen

Ausmaß

- Fix
 - Mitarbeit
 - Schularbeiten
- Ermessen
 - Prüfungen
 - Tests (Gesamtzeit beachten)

Tipps

- Noten nur für in der LBVO vorgesehene Leistungsfeststellungen
- **Grundlage: Lehrplan und Lehrstoffe des Schuljahres**
- Alle Formen der Leistungsfeststellung gleichwertig
- **Keine Überbetonung von Schularbeiten / Tests gegenüber der MA**
- Gewichtung: Anzahl, Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad, Zeitpunkt
- **Mitarbeit ist in allen Unterrichtsgegenständen festzustellen**
- Feststellung der MA ist punktuellen Formen den Vorzug zu geben!
- **Grundsätzlich reicht Feststellung der Mitarbeit**
- Entscheidungsprüfungen gibt es nicht
- **Auf Verlangen ein Mal pro Semester mündliche Prüfung**
- Zusammenhang von Schülerleistung und Lehrerleistung



Leistungsfeststellungen

Mitarbeit beim

- Erarbeiten
- Erfassen, Verstehen, Einordnen, Anwenden
- Üben
- Durchführen von Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten

Tipps Mitarbeit

- Die Feststellung der Mitarbeit kann ausreichend sein
- **Genaue Aufzeichnungen notwendig, am Ende der UE**
- Auch bei Lehrerwechsel, Berufungen ... Aufzeichnungen wichtig
- **Einzelne Leistungen aufzeichnen, nicht gesondert benoten**
- Laufend Aufzeichnungen, am Ende Verdichtung zur Note
- **Keinesfalls nur Zünglein an der Waage (bei Zwischennoten)**
- Problem zwischen Fördern und Beurteilen soll besprochen werden
- **Beurteilungsfreie Zeiten definieren**
- Keinesfalls nur das Melden zur mündlichen Mitarbeit
- **Nicht nur objektive Leistungen, auch subjektives Bemühen**
- Nur punktuelles Feststellen (z.B. Bankfragen) ist nicht möglich



Leistungsfeststellungen

Mündliche Prüfungen

- 2 unabhängige Fragen
- Neuere Stoffgebiete eingehender, ältere übersichtsweise
- Keine Semester oder Jahresprüfungen!
- Wunsch der Lehrkraft: immer; Wunsch des Schülers: 1 / Semester
- In der Unterrichtszeit
- Ankündigung: mind. 2 Tage vorher
- Dauer: max. 15 min

Tipps Prüfungen

- Auf Fehler, die die weitere Lösung wesentlich beeinflussen, gleich hinweisen. Jedoch keine inhaltlich Hilfestellung notwendig.
- **Auf bewusste oder unbewusste Beeinflussung achten**
- Mündliche Prüfungen in hohem Ausmaß Zufallsstichproben
- **Gestaltung mit Lernmöglichkeiten für die Klasse**
- Mündlich Prüfungen vermeiden, wenn gleichen Ziele auch schriftlich erreicht werden können
- **Gerechtere Behandlung durch Ziehen von Fragen**
- Schüler wählt Reihenfolge der Beantwortung
- **Schweigen durch Lehrkraft verunsichert**



Leistungsfeststellungen

Schularbeiten

- Anzahl und Aufteilung im Lehrplan
- Termine: Anfang des Schuljahres
- Nicht mehr als 3 in 8 Tagen, max. 1 pro Tag
- Mindestens 2 Aufgaben
- Lehrstoff eine Woche vorher
- Mehr als die Hälfte versäumt: 1 nachholen
- Wiederholung bei mehr als die Hälfte „5er“
- Beurteilung innerhalb einer Woche



Leistungsfeststellungen

Tests

- Bekanntgabe: am Anfang des Jahres
- Dauer: max. 25 min, gesamt 80 min/Semester
- **Umfang: In sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet**
- 1 x Wiederholung wie bei Schularbeiten

Tipps Schularbeiten / Tests

- **Gestaltung der Angabe: Layout, Orthographie, Notenschlüssel, Punkte**
- Einfache Aufgaben am Anfang, schwierige in der Mitte
- **Klar formulieren, worauf es ankommt**
- Aufgaben Abbild des Unterrichts: Inhalt, Form, Zeit ...
- **Lösung durch Lehrkraft: 1/3 bis max. 1/2 Zeit für Schüler**
- Musterlösung als Basis der Korrektur
- **Korrektur ohne Namen der Schüler**
- Beispiele, die alle bzw. niemand löst, haben keine Trennschärfe
- **Ein Mitteln der Punkte ist keinesfalls möglich**



Leistungsfeststellung

Praktische LF

- Nur falls Mitarbeit nicht ausreicht
- Nur falls Gelegenheit zur Übung



Leistungsbeurteilung

Noten

- Mut zu guten Noten bei eigenständigen Leistungen
- Falls Punktesystem: max. Anzahl = 100
- Mitteln nur bei Noten (nicht Punkten)
- Verhalten darf nicht einfließen



Leistungsbeurteilung

Vorgetäuschte Leistungen

- Vorgetäushtes ist nicht zu beurteilen
- Semesterprüfungen möglich
- Sonst „nicht beurteilt“



Leistungsbeurteilung

Längeres Fernbleiben

- Feststellungsprüfung
Wiederholen nicht möglich
- Ohne eigenes Verschulden Stundung möglich:
Nachtragsprüfung
Wiederholen innerhalb von 2 Wochen möglich



Leistungsbeurteilung

Informationen

- Vorzüge und Mängel
- Auch an Erziehungsberechtigte:
HTL Braunau auch bei Volljährigkeit (siehe Erkenntnis VGH)
- Transparente Bewertung der Mitarbeit



Leistungsbeurteilung

Frühwarnsystem

- Bei drohendem „Nicht genügend“
- Ziel: Positive Beurteilung im Jahreszeugnis durch Einbindung der Eltern im Beratungsgespräch
- Entscheidend: Gutes Gesprächsklima
- Voraussetzung: Beratung des Schülers nicht erfolgreich
- Ähnlich bei mangelhaftem Verhalten



Transparente Leistungsbeurteilung

Maßnahmen

- Anforderungen, Termine und Kriterien der Leistungsfeststellung aufzeigen
- Arbeitskalender und grundsätzliche Informationen über die Leistungsbeurteilung bekannt geben
- Allgemeine Praktizierung von effizienten Informations- und Frühwarnsystemen

Transparenz in der LB

1. Am Beginn des Schuljahres (bzw. eines neuen Abschnitts) erklären uns die Lehrer, welche Kenntnisse und Fertigkeiten wir bis zum Ende des Schuljahres (des Abschnitts) erwerben sollen.
2. Die Lehrerinnen besprechen mit uns, wofür wir den jeweiligen Lernstoff benötigen.
3. Die Lehrer zeigen Querverbindungen zu anderen Wissens- und Lebensbereichen auf.
4. Die Lehrerinnen meiner Klasse sagen uns, wie bei Einzelbeurteilungen die Noten zustande kommen.
5. Die Lehrer meiner Klasse sagen uns am Beginn des Schuljahres, wie im jeweiligen Gegenstand die Gesamtnote zustande kommt (z.B. Gewichtung von Einzelleistungen, Stellenwert der Mitarbeit).

Transparenz in der LB

6. Die Lehrerinnen meiner Klasse stellen rechtzeitig die Information über Prüfungs- und Abgabetermine bereit.
7. Meine Lehrer informieren mich über meinen aktuellen Leistungsstand, wenn ich danach frage.
8. Die Noten, die ich bekomme, entsprechen meinen tatsächlichen Leistungen.
9. Meine Lehrerinnen beraten mich, wie ich meine Leistungen verbessern kann.
10. Die Lehrer trennen Beratung und Feedback von der Leistungsbeurteilung.

Tipps Transparenz

- Erklären, welche Kenntnisse erworben werden. (1)
- **Besprechen, wofür der Lernstoff benötigt wird. (2)**
- Sagen, wie die Gesamtnote zustande kommt. (5)
- **Austausch mit Fachkollegenschaft über Prüfungen**
- Berücksichtigung der Standards und Beispielaufgaben
- **Prüfungsform entspricht Arbeitsweise im Unterricht**
- Vermeidung von Reproduktionsaufgaben
- **Auch Problemlösen muss geübt werden**

Tipps Transparenz

- **Querverbindungen zu anderen Bereichen. (3)**
- Erklären, worauf es bei der Prüfung ankommt
- Austeilen von prüfungsähnlichen Aufgaben, alte Arbeiten, Musterlösungen, Lernziellisten, ...
- **Die Noten entsprechen meinen Leistungen. (8)**
- Einsatz von Informationsfeststellungen

Empfehlung

Informationsfeststellungen

- Schülern wird gezeigt, worauf es ankommt
- Feedback mit Hinweisen
- **Meine Lehrer/innen beraten mich. (9)**
- **Beratung und Feedback getrennt von LB. (10)**
- Feedback über den Erfolg der Lehranstrengungen